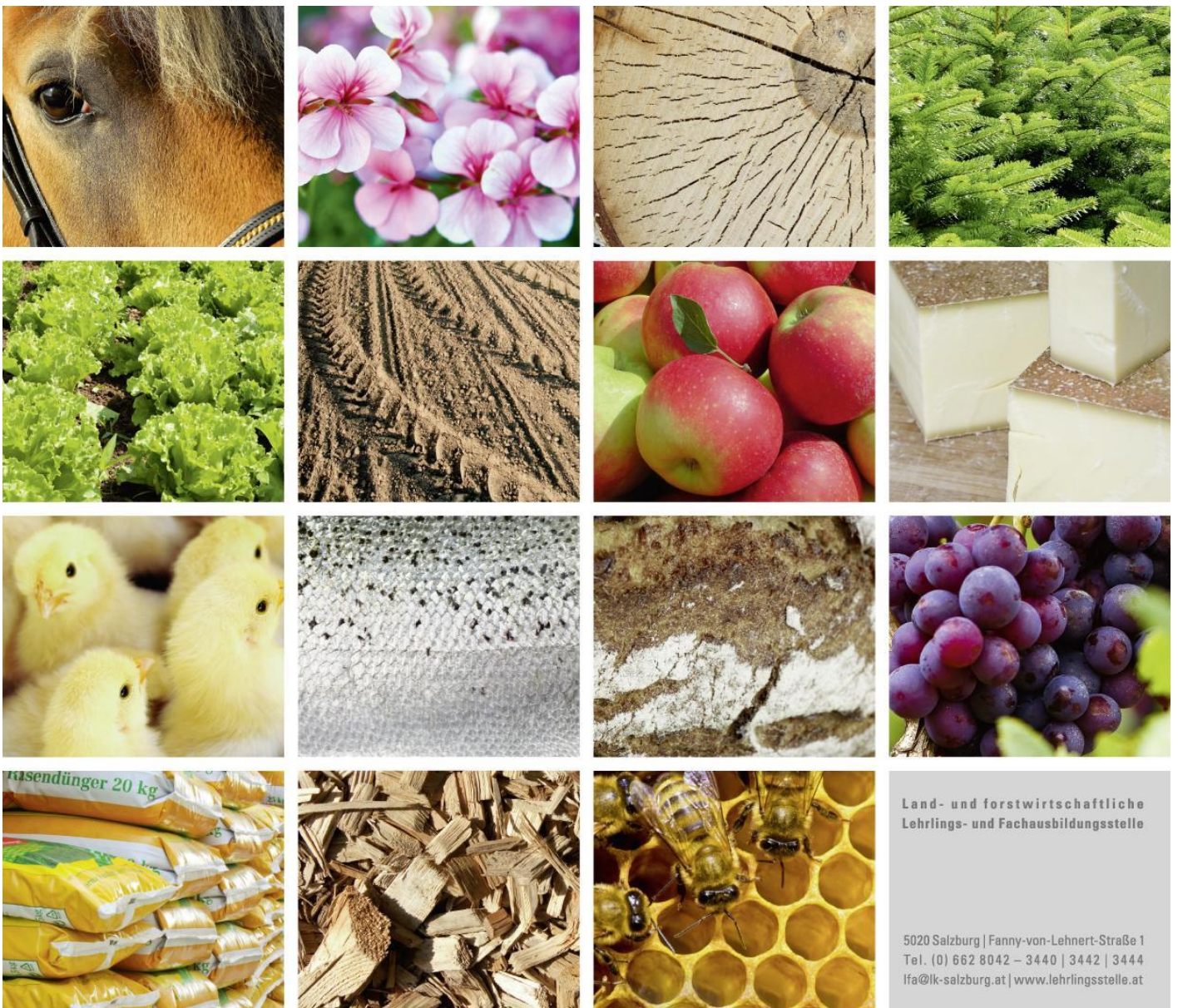




Ausbildungskonzept Meisterausbildung Landwirtschaft

Bildungssaison 2022



Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsinstitut

5020 Salzburg | Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Tel. (0) 662 8042 – 3440 | 3442 | 3444
lfa@lk-salzburg.at | www.lehrlingsstelle.at

Anmeldeschluss: Freitag, 5. August 2022



VERANSTALTER



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer
Salzburg
5020 Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 5

ZIELGRUPPEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM/ZUR MEISTER/-IN

- Betriebsführer*innen:

Personen, die bereits mehrere Jahre einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb führen aber keine landwirtschaftliche Ausbildung besitzen.

- Betriebsübernehmer*innen:

Personen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb übernehmen und keine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung absolviert haben.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlage:

Land und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBL 69/1991







DIE MEISTERAUSBILDUNG




Die Meisterausbildung ist die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.

Die Meisterausbildung...





... bietet

-  Stärkung der unternehmerischen Kompetenz
-  Fachliche Weiterbildung auf Meisterniveau
-  intensive Beschäftigung mit dem eigenen Betrieb und dessen Potentialen
-  bietet bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und einen höheren Meisterlohn bei unselbständiger Tätigkeit

... befähigt

-  zur erfolgreichen Betriebsführung
-  zum zukunftsorientierten Handeln im Einklang mit Betrieb und Familie
-  zur Führungskraft in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben




... berechtigt

-  zur Ausbildung von Lehrlingen
-  zum Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung und des Fachbereichs bei der Berufsreifeprüfung
-  zum Bezug des Meisterbonus bei der Niederlassungsprämie
-  zum Bezug des Meisterlohnes bei unselbständiger Tätigkeit




3 WEGE ZUR MEISTERINNENAUSBILDUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

Die Ausbildung zum Meister in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen ist im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz auf Bundesebene und in der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung geregelt.




Nach einer landwirtschaftlichen Facharbeiterprüfung:

-  3 Jahre einschlägige praktische Tätigkeit
-  Vollendung des 21. Lebensjahres
-  Besuch des Vorbereitungslehrganges

Für Nebenerwerbslandwirte:

-  Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Nebenerwerb über mindestens 3 Jahre
-  Vollendung des 24. Lebensjahres
-  Besuch des Vorbereitungslehrganges

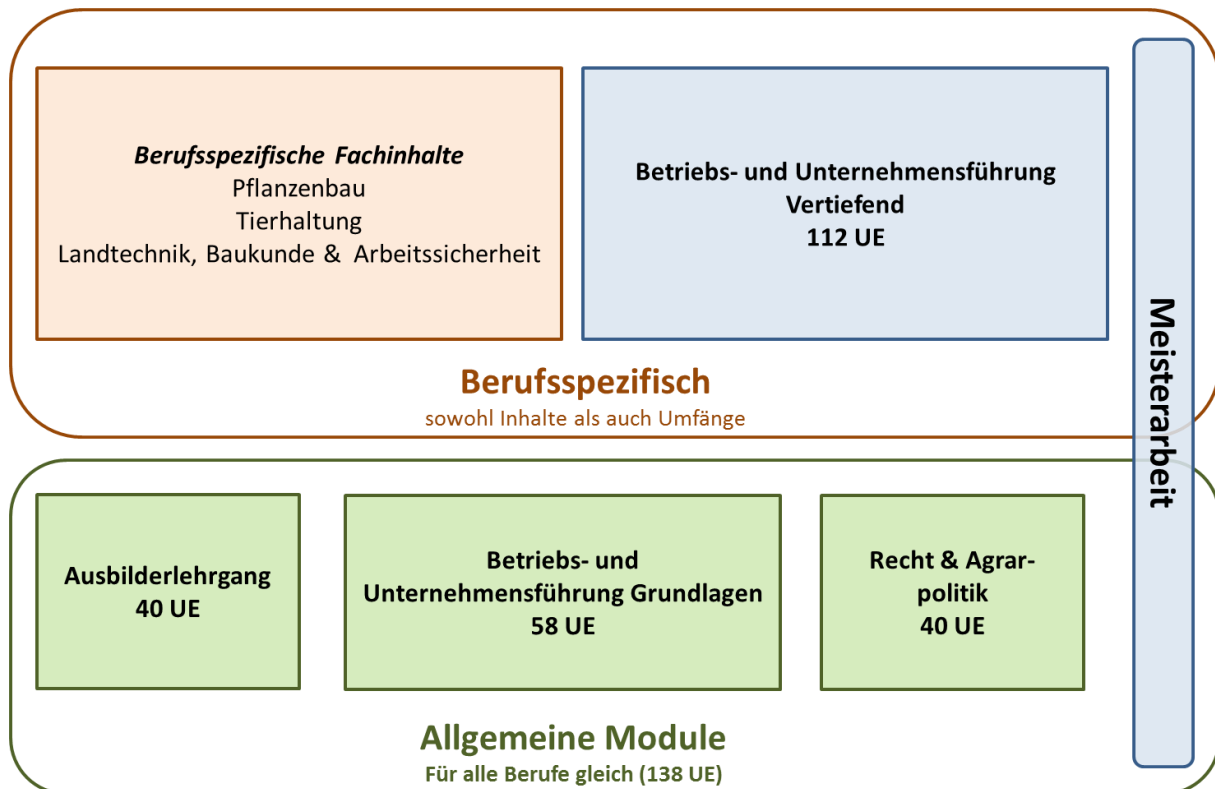
Nachsicht der LR Salzburg:

-  Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
-  7 Jahre praktische Tätigkeit
-  Besuch des Vorbereitungslehrganges







AUFBAU DER MEISTERAUSBILDUNG - LANDWIRTSCHAFT

Der Aufbau ist für alle land-und forstwirtschaftlichen Meisterausbildungen österreichweit einheitlich. Die Meisterausbildung gliedert sich in einen allgemeinen Teil und in die berufsspezifische Fachausbildung. Zur Ausbildung gehört auch die Erstellung einer Meisterarbeit.



ALLGEMEINER TEIL DER MEISTERAUSBILDUNG

Der allgemeine Teil umfasst die Module

-  Ausbilderlehrgang
-  Betriebs- und Unternehmensführung allgemein
-  Unternehmerpersönlichkeit allgemein
-  Recht und Agrarpolitik

Er ist österreichweit einheitlich und hat einen Umfang von 138 UE. Für alle Module des allgemeinen Teiles sind die wesentlichen Unterrichtsinhalte definiert und Kernkompetenzen formuliert, die im Rahmen der Ausbildung erworben werden. Für alle diese Bereiche gibt es auch einheitliche Lehr- und Lernunterlagen.



Ausbilderlehrgang	
Berufs- und Arbeitspädagogik	24 UE
Arbeitsrecht	8 UE
Rechtl. Grundlagen Berufsausbildung	8 UE
Gesamt	40 UE

Betriebs- & Unternehmensführung allgemein	
Betriebsbeurteilung und Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen	30 UE
Kosten und Leistungsrechnung	12 UE
Meisterarbeit	4 UE
Gesamt	46 UE






Unternehmerpersönlichkeit	
Gesamt	12 UE

Recht und Agrarpolitik	
Allgemeines Recht	12 UE
Steuerrecht	8 UE
Sozialrecht	8 UE
Agrarpolitik	12 UE
Gesamt	40 UE

BERUFSSPEZIFISCHE FACHAUSBILDUNG

Ziel der Fachausbildung ist eine anwendungsorientierte Vertiefung der produktionstechnischen Kompetenzen verknüpft mit betriebswirtschaftlichen Aspekten.

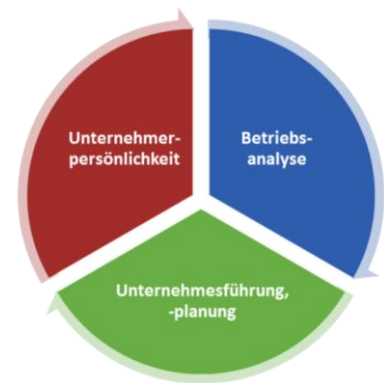
Sie umfasst folgende Bereiche:

-  Betriebs- und Unternehmensführung vertiefend
-  Fachteil
-  Pflanzenbau
-  Tierhaltung
-  Landtechnik, Baukunde und Arbeitssicherheit



BETRIEBS- UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG VERTIEFEND

Die Stärkung der Unternehmerkompetenz ist ein wesentliches Anliegen der Meisterausbildung. Gemäß dem Leitbild liegen die Kernkompetenzen in den Bereichen Betriebsanalyse, Betriebscontrolling und Betriebsentwicklung. Ergänzt werden diese durch die Stärkung der Unternehmerpersönlichkeit.





Der fachspezifische Unternehmensführungsteil Landwirtschaft ist wie folgt aufgebaut:

Betriebsanalyse	
Betriebsbeurteilung und Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen	12 UE
Kosten- und Leistungsrechnung	8 UE
Angewandte Betriebsanalyse	16 UE
Σ 36 UE	
Fakultativ Vollkostenrechnung	12 UE

Betriebsentwicklung	
Strategische Betriebsplanung	44 UE
Betreuung Meisterarbeit	12 UE
Unternehmerpersönlichkeit	8 UE
Σ 64 UE	

Marketing	
Marketing	12 UE
Σ 12 UE	

Betriebs- & Unternehmensführung vertiefend	
Betriebsbeurteilung und Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen	12 UE
Kosten- und Leistungsrechnung	8 UE
Angewandte Betriebsanalyse	16 UE
Strategische Betriebsplanung	44 UE
Marketing	12 UE
Unternehmerpersönlichkeit	8 UE
Meisterarbeit	12 UE
Gesamt	112 UE

GESAMTBETRIEBLICHE AUFZEICHNUNGEN

- 👉 Für die Meisterarbeit sind gesamtbetriebliche Aufzeichnungen im Ausmaß von 2 Jahren durchzuführen. (z.B. AGRIS, LBG, ...)
- 👉 jede/r Meisterkandidat*in muss selbst Aufzeichnungen für einen existierenden Betrieb führen
- 👉 Wenn kein Zugang zu den Betriebsdaten besteht:
 - 👉 Unterstützung bei Suche nach Betrieb der seine Daten zur Verfügung stellt (z.B. Verwandte, über ARGE Meister, Arbeitskreise, etc.
 - 👉 dieser Betrieb dient als Basis für Meisterarbeit; derjenige der Daten zur Verfügung stellt bekommt dafür eine Analyse und Planung für seinen Betrieb
- 👉 Kandidaten, die als Dienstnehmer in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft angestellt sind und keinen Zugriff auf erforderliche Informationen haben, können im Ausnahmefall ihre Analyse auf ihr Arbeitsumfeld beschränken, in dem sie tätig sind und für das sie über die nötigen Informationen verfügen.
 - 👉 In einem solchen Fall erläutern sie eingangs, in welchem Rahmen und mit welcher Abgrenzung ihre Analyse erfolgt.
 - 👉 Gleichermaßen kann auch eine dem Meisterkandidaten bekannte betriebliche Situation als Ausgangspunkt gewählt werden.



DIE MEISTERARBEIT

Die Meisterarbeit ist das Herzstück und wesentlicher Bestandteil der Meisterausbildung. Die Grundlage der Meisterarbeit bilden die zweijährigen gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen und weitere betriebspezifische Erhebungen.



Mit der Meisterarbeit entwickeln die zukünftigen Meister*innen ihr ganz persönliches, auf die eigenen Bedürfnisse, die individuelle Lebenssituation und den bäuerlichen Familienbetrieb abgestimmtes Entwicklungskonzept für den Betrieb. Sie werden angeregt, Bestehendes zu überdenken, sich ihrer beruflichen Neigungen und Interessen bewusst zu werden, um gegebenenfalls auch Veränderungsschritte in den Betrieben einleiten zu können.

Das Erstellen der Meisterarbeit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Sie spannt den Bogen von einer genauen Erhebung der derzeitigen betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Situation am eigenen Betrieb über die Analyse der IST Situation bis hin zur tiefgreifenden Auseinandersetzung mit zukünftigen Planungsvarianten. Eine gute Meisterarbeit liefert wichtige Erkenntnisse über den eigenen Betrieb und bringt verborgene Schwachstellen ans Licht. Sie stellt für zukünftige Entwicklungen eine geeignete Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungshilfe dar.

Meister*innen sollen aus der Meisterarbeit wesentliche Daten für Betriebskonzept und Businessplan ableiten können.

ANRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN VON GEGENSTÄNDEN

Laut Prüfungsordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle können Prüfungen

-  des gleichen Inhaltes und
-  mindestens gleichen Umfangs,

die im Rahmen einer Ausbildung bereits absolviert worden sind, durch den Prüfungssenat angerechnet werden. Die Anrechnung ist jedenfalls aber nur innerhalb eines Zeitraumes möglich, während dem sich der Inhalt des Prüfungsgegenstandes nicht verändert hat.

Wichtig!

Für die Anrechnung von bereits abgeschlossenen Prüfungsgegenständen legen Sie bitte bei der Anmeldung zur Ausbildung alle relevanten Zeugnisse und Dokumente in Kopie bei!



ZULASSUNG ZUR MEISTERINNENPRÜFUNG

Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- ☞ dreijährige Verwendung als Facharbeiter*in
- ☞ erfolgreicher Besuch des Vorbereitungslehrganges
- ☞ Prüfungen laut Prüfungsplan

Wichtig!

- Dieser Nachweis der praktischen Tätigkeit muss vor dem Endprüfungstermin erbracht werden.
- Ohne Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen kann keine Zulassung zur Meister-Endprüfung ausgesprochen werden!

ORGANISATORISCHES

- ☞ Die Kursdauer erstreckt sich über 3 Ausbildungswinter
- ☞ Die Kursblöcke werden wochenweise und in Tageskursen in Ganztagesform organisiert
- ☞ Die Kurse beginnen täglich um 8.00 Uhr und enden spätestens um 17.00 Uhr
- ☞ Der Stundenplan wird jeweils bis spätestens zum Kursbeginn ausgeteilt
- ☞ Kurzfristige Stundenplanänderungen sind möglich
- ☞ Der vereinbarte Kursstandort ist verbindlich
- ☞ Notfalls werden Teil der Ausbildung in Onlineform unterrichtet (Covid19)

DIE LEHLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

- ☞ ist Ansprechpartner für die Kursteilnehmer bei etwaigen Unklarheiten
- ☞ setzt alle wichtigen Prüfungstermine fest
- ☞ kümmert sich um die erforderlichen Skripten und Lernunterlagen
- ☞ organisiert die Prüfungen und schreibt sie aus
- ☞ beruft alle Kursteilnehmer schriftlich zu den Prüfungen ein
- ☞ erlässt Prüfungen aufgrund beruflicher Vorbildung

DAS LÄNDLICHE FORTBILDUNGSINSTITUT (LFI)

- ☞ beruft alle Teilnehmer zur Ausbildung ein
- ☞ erstellt einen Stundenplan
- ☞ fixiert alle wichtigen Termine
- ☞ schreibt alle ausbildungsrelevanten Kosten vor



KURSKOSTEN

Kostenart	Betrag	Modalität
Kursbeitrag	EUR 2.000,-	zu Kursbeginn in drei Teilbeträgen
Unterlagen, Skripten	ca. EUR 400,-	während der Ausbildung
Prüfungsgebühr pro Prüfungstag	EUR 150,-	vor der Prüfung
(Programm für Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen)*	(ca. EUR 250,-)	(Ausbildungsstart)
Sonstige Kosten und Gebühren	Ca. EUR 120,-	Einmalig vor Kursende

* Programm kann frei gewählt werden!

BILDUNGSFÖRDERUNG

Derzeit besteht die Möglichkeit, den Kursbeitrag der Ausbildung zum/zur Meister*in im Rahmen des Bildungsschecks des Landes Salzburg zur Förderung einzureichen.

Die Antragstellung kann nur online über www.salzburg.gv.at/bildungsscheck erfolgen.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Ausbildung die entsprechenden Informationen.

Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen!

ANMELDUNG

Die Anmeldung bezieht sich auf das jeweilige Ausbildungsangebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei den Informationsveranstaltungen, im Büro der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie unter www.lehrlingsstelle.at

Die Anmeldung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE SALZBURG – STAND 2020

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- Die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur Meister*in steht prinzipiell allen Personen offen.
- Zur Meisterprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBAO 1991) erfüllen.
- Die endgültige Entscheidung über die Schulungsstandorte trifft ausschließlich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.
- Die endgültige personenbezogene Zuordnung zu einem Schulungsstandort wird durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle getroffen.

ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

- Gegenstände von bereits absolvierten Berufsausbildungen können durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angerechnet werden.
- Die Anrechnung von Erstausbildungen liegt im Interesse des Teilnehmers. Eine automatische Anrechnung der Gegenstände durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgt nicht.
- Ein Rechtsanspruch auf Anrechnungen von Erstausbildungen besteht nicht.

MINDESTTEILNEHMERANZHAL

- Für den Start einer Ausbildung legt die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 15 Kursteilnehmer*innen fest.

ANWESENHEITSPFLICHT

- Gemäß LFBAO 1991 ist für die Prüfungszulassung der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges erforderlich.
- Der erfolgreiche Besuch ist bei einer Anwesenheit von 80% gegeben.



ANMELDUNG/ABMELDUNG

- 📌 Die Anmeldungen zur Meisterausbildung ist mit der entsprechenden Formularvorlage der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vorzunehmen.
- 📌 Anmeldefrist für die Meisterausbildungen ist **Freitag, 05. August 2022**
- 📌 Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle das Recht vor, Interessenten auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.
- 📌 Die Stornierung der Ausbildung ist bis 7 Tage nach deren Beginn kostenlos
- 📌 Bei Stornierung nach der genannten Frist ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.
- 📌 Die Rückgabe der Lehr- und Lernunterlagen (unbenützt und unbeschädigt) ist bis 7 Tage nach Beginn der Ausbildung möglich. Danach ist der gesamte Betrag fällig.

KURSKOSTEN

- 📌 Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sind Kursgebühren zu entrichten.
- 📌 Die Höhe der Kursgebühren wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu Beginn der Ausbildungssaison festgesetzt und durch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) vorgeschrieben.
- 📌 Die Kursgebühren sind jeweils zu Beginn der Ausbildung zu entrichten.
- 📌 Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben. Ein eventuell reduzierter Kursbeitrag wird berücksichtigt.
- 📌 Die Gegenstände Schriftverkehr, Fachrechnen und Politische Bildung sind nicht in der Kurskalkulation enthalten.
- 📌 Darüber hinaus angerechnete Gegenstände reduzieren die Kursgebühren um max. 10% (pauschal) des eigentlichen Kursbeitrages.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen auf Facharbeiter- und Meisterstufe an. Diese Ausbildungen unterliegen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Inhalt.

Daher gilt:

Sollte das Ausbildungsziel an eine Förderungsmaßnahme gekoppelt sein, so hat der Ausbildungswerber persönlich dafür zu sorgen, dass die Förderungsrichtlinien eingehalten werden und insbesondere die Ausbildung rechtzeitig begonnen und abgeschlossen wird. Für einen allfälligen Verlust der Förderung aufgrund eines verspäteten Abschlusses der Ausbildung haftet ausschließlich der Ausbildungswerber. Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg ist hier schad- und klaglos zu halten.

Mit der Teilnahme an einer beruflichen Ausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Salzburg werden die oben angeführten Geschäftsbedingungen akzeptiert!

**Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
der Landwirtschaftskammer Salzburg**
Maria-Cebotari-Straße 5
5020 Salzburg

Ihre Ansprechpartner sind:

Paul Grimming

✉ paul.grimming@lk-salzburg.at
✉ lfa@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-361
☎ 0664-6025950361

Anna Hasenschwandtner

✉ anna.hasenschwandtner@lk-salzburg.at
✉ lfa@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-360
☎ 0664-6025950360

Rainer Höllrigl

✉ rainer.hoellrigl@lk-salzburg.at
✉ lfa@lk-salzburg.at
☎ 0662/641248-362
☎ 0664-6025950362

Infos auch unter www.lehrlingsstelle.at